



Allgemeinverfügung

der Gemeinde Remshalden über die Durchführung des Badebetriebs im Freibad Remshalden zum Infektionsschutz des Coronavirus (SARS-Co-V-2).

Die Gemeinde Remshalden erlässt für das Freibad Remshalden als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, § 16 Absatz 1 und 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 49 ff. Polizeigesetz (PolG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Badegästen mit einer aktuell nachgewiesenen Covid19-Infektion ist der Zutritt zum Bad nicht gestattet. Ebenso dürfen Personen mit Verdachtssymptomen von Covid19, Fieber, Erkrankungen der oberen Atemwege oder sonstigen Krankheitssymptomen das Bad nicht betreten.
2. Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung mindestens einer erwachsenen Person gestattet.
3. Im Bereich der Kasse, der Sanitärbereiche, den Umkleiden und dem Kiosk besteht Maskenpflicht.
4. Auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Badegästen ist stets einzuhalten. Den Wegweisern auf dem Boden ist zu folgen. An Engstellen ist zu warten, bis der Mindestabstand gewahrt werden kann. Vermeiden Sie Gruppenbildungen im Becken, am Beckenrand und auf der Liegewiese. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
5. Im Bad sowie im Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen.
6. Die Warmwasser-Duschen sowie die Föhne sind außer Betrieb. Auf ein intensives Abduschen mit der Kaltwasser-Dusche bei den Durchschreitebecken wird hingewiesen.
7. Die Sanitärbereiche dürfen jeweils nur einzeln betreten werden. Auf ausreichende Handhygiene wird hingewiesen.
8. Die Umkleiden dürfen nur zum Umziehen nach dem Baden genutzt werden. Die Freibadgäste müssen das Freibadgelände in geeigneter Badekleidung betreten.
9. Der Spielplatz ist geöffnet, eine Desinfektion und Reinigung durch die Gemeinde Remshalden erfolgt nicht. Tischtennis darf nur im Einzel (eins gegen eins) gespielt werden. Ein Doppel sowie andere Spielarten wie Mäxle sind nicht erlaubt. Tischtennisschläger sind selbst mitzubringen. Ein Verleih findet nicht statt. Die Benutzung ist auf eigene Gefahr.

10. Der Badebetrieb erfolgt im Drei-Schichtbetrieb. Nach jeder Schicht ist das Bad zu verlassen. Der Aufenthalt auf dem Freibadgelände ist zwischen den Schichten verboten. Die Schichten sind von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Frühbadetage sind nicht vorgesehen.
11. Für das Baden ist jeweils für jeden Badegast ein Einzelticket zu lösen. Auch für Personen mit freiem Eintritt. Saisonkarten und Mehrfachkarten sind nicht erhältlich. Es gelten für jede Schicht dieselben Preise für ein Einzelticket.
- Erwachsene 3,00 Euro
 - Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr frei
 - Kinder vom 6. Bis vollendeten 16. Lebensjahr 1,50 Euro
 - Schwerbeschädigte und Schüler mit Ausweis 1,50 Euro
 - Studenten, Azubis, Bufdis und freiwillige Wehrdienstleistende 1,50 Euro
- * Begleitpersonen von Schwerbeschädigten (Behinderungsgrad mind. 50 %) haben freien Eintritt, wenn im Ausweis das vorgedruckte „B“ nicht gestrichen ist.
- * Schwerbeschädigte (Behinderungsgrad mind. 50 %), die aus einem anderen Grund eine Ermäßigung erhalten, haben ebenfalls freien Eintritt.
12. Tickets sind über das online Buchungssystem erhältlich. Für die Schicht von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ist kein online Ticket erforderlich, dieses kann vor Ort an der Freibadkasse erworben werden. Zu den anderen beiden Schichten ist der Zutritt nur mit einem Ticket aus dem online Buchungssystem möglich.
13. Vor dem Betreten des Bades ist das Formular zur Registrierung der Badegäste vollständig auszufüllen und an der Kasse abzugeben. Das Formular ist auf der Homepage der Gemeinde Remshalden sowie an der Kasse des Freibades verfügbar.
14. Den Anweisungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Das Hausrecht wird intensiv ausgeübt. Wer gegen die Haus- und Badeordnung sowie die aktuell gültige Allgemeinverfügung verstößt, kann vom Badepersonal des Bades verwiesen werden.

Hinweis:

Diese Verfügung wurde am 18.06.2020 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Remshalden amtlich bekannt gemacht und tritt damit zum 18.06.2020 in Kraft und mit Beendigung der Freibadsaison am 13.09.2020 außer Kraft. Außerdem kann Sie der Homepage der Gemeinde Remshalden sowie im Freibad Remshalden eingesehen werden.

Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf die jeweils aktuell gültigen Fassungen der allgemeinen Corona-Verordnung des Landes sowie auf die Corona-Verordnung Sportstätten wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Remshalden, Marktplatz 1, 73630 Remshalden erhoben werden.

Remshalden, den 18.06.2020

Gez. Reinhard Molt
Bürgermeister